Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

9. Jahrgang - Ausgabe Februar 2010 01.02.2010

Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Statistisches Landesamt
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ankündigung

Landwirtschaftszählung 2010

Im Frühjahr 2010 findet in Sachsen - wie im gesamten Bundes- und EU-Gebiet - eine Landwirtschaftszählung statt. Die letzte Zählung dieser Art war im Jahr 1999. Sie besteht aus Fragekomplexen zur **Viehhaltung, Bodennutzung und Agrarstruktur** sowie zu **landwirtschaftlichen Produktionsmethoden**.

Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen befragt alle sächsischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße. Die Erhebungsunterlagen werden Mitte Januar an Forstbetriebe und Mitte Februar an die landwirtschaftlichen Betriebe versendet.

Die Ergebnisse dienen zur aktuellen und wahrheitsgetreuen Abbildung der Entwicklung der Landwirtschaft und der Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Sie ermöglichen die Darstellung des strukturellen und sozialen Wandels in der deutschen Landwirtschaft. Erstmals können auch alle Länder der Europäischen Union objektiv miteinander verglichen werden.

Die Durchführung der Landwirtschaftszählung ist durch EU-Verordnung und Bundesgesetz angeordnet.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
  19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates, zuletzt geändert durch Berichtigung des Anhangs V vom 24.11.2009 (ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)
- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 6. März 2009 (BGBl. I S. 438, 448)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2249)

Es besteht nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 Agrarstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**.

Die erhobenen Einzelangaben unterliegen nach § 16 Bundesstatistikgesetz der **Geheimhaltung** und dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung zu steuerlichen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. **Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung verpflichtet.**

Bekanntmachungen der Gemeinden Leubnitz und Mehltheuer

Landratsamt Vogtlandkreis
Amt für Wirtschaft/Bildung/Innovation
Flurbereinigungsbehörde
Bahnhofstraße 46-48
08523 Plauen

Flurbereinigung Leubnitz, Gemeinde Leubnitz/ Mehltheuer Landkreis Vogtlandkreis

Widmung öffentlicher Straßen

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde erlässt nachfolgende

Straßenrechtliche Verfügung

I. Plan

Mit Bescheiden des ehemaligen Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz (jetzt Landratsamt des Vogtlandkreises)
vom 30.05.2000, Az.: BL/42-A-8461.49-1/00 (Plangenehmigung),
vom 26.10.2000, Az.: 1/2-8461.48-34148 (1. Planänderung),
vom 10.09.2002, Az.: BL/12-A-8461.48-P2/02 (2. Planänderung)
vom 09.08.2004, Az.: BL/12-A-8461.48-P2.3/04 (3. Planänderung) und
vom 15.04.2008, Az.: BL/12-A-8461.48-P2.4/08 (4. Planänderung)
vom 08.10.2008, Az.: 780.4147 Leubnitz (5.Planänderung)
vom 03.09.2009, Az.: 780.4147 Leubnitz (6.Planänderung)
wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) genehmigt.

II. Widmung

Der im o. g. Plan mit der Kennzahl 116 18-1 (Weg zum Espiggut) bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 SächsStrG als öffentliche Straße in Form eines öffentlichen Feld- und Waldweges im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4. a) SächsStrG mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Träger der Straßenbaulast für diesen Weg sind die Gemeinden Mehltheuer und Leubnitz.

III. Darstellung

Der von dieser Verfügung betroffene Weg ist in beiliegender Widmungskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Verfügung ist.
Im Einzelnen wird der von dieser straßenrechtlichen Verfügung erfassten Straßenzug gemäß § 6 StraBeVerzVO vom 04. Januar 1995 wie folgt beschrieben und ist dem gemäß in das Bestandverzeichnis der Gemeinden Mehltheuer / Leubnitz für öffentliche Feld- und Waldwege einzutragen:

Weg zum Espiggut 116 18-1

Der Weg verläuft auf einer Länge von 310 m über das Flurstück 310/4 der Gemarkung Fasendorf und das Flurstück 494/3 der Gemarkung Leubnitz von Osten nach Südwesten.

Davon Gemeinde Mehltheuer 200 m
Anfangspunkt: Abzweig Flurstück 314 Gem. Fasendorf
Endpunkt: Gemarkungsgrenze

Davon Gemeinde Leubnitz 110 m
Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze
Endpunkt: Einfahrt Espiggut / Elektrokasten

IV. Hinweise

Die Widmungsvoraussetzungen müssen im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe vorliegen (§ 6 Abs. 4 S. 1 SächsStrG).

Die Verfügung mit den zugehörigen Karten wird den Gemeinden Leubnitz und Mehltheuer übersandt mit der Bitte, diese nach den Vorschriften über die Bekanntgabe von gemeindlichen Satzungen bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 3 SächsStrG).

Die Gemeinden Leubnitz und Mehltheuer werden ersucht, die so gewidmete Straße in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege aufzunehmen.

Gründe:

Das Landratsamt des Vogtlandkreises ist zur Widmung der in einem Flurbereinigungsverfahren zu errichtenden öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlubG, §§ 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1, 8 Abs. 3a SächsStrG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des VwVfG in Verbindung mit § 1 des SächsVwVfG örtlich zuständig.

Die Voraussetzungen für die Widmung der plangenehmigten Maßnahme Nr. 116 18-1 liegen vor, da die Eigentümer all jener Grundstücke zur Widmung der o. g. Maßnahme zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg zugestimmt haben, die durch diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Straßenbaulastträgerschaft der Teilnehmergemeinschaft Leubnitz ergibt sich aus §§ 42 Abs. 2 FlurbG, 9 S. 2 AGFlurbG.

Ferner übernehmen die Gemeinden Mehltheuer und Leubnitz die Straßenbaulastträgerschaft am Tag der Verkehrsübergabe.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt des Vogtlandkreises, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Vogtlandkreis erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Ulrich Leisch DS
Forstoberrat a. D.
Verwaltungsoberrat
Sachgebietsleiter Ländliche Förderung

Flurbereinigungsbehörde
Landratsamt Vogtlandkreis
Widmungskarte - Weg zum Espiggut

Verfahren: Leubnitz
Verfahrenskennzahl LNO: 230022
Gemeinde: Leubnitz
Gemarkung: Leubnitz / Fasendorf
Maßstab 1: 2000
Auszug vom: 11.01.2010

Hinweise: 1. Benutzung der Daten des Auszuges nur im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung
2. Der Auszug ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere Grenzmaßen und Grenzabständen nicht geeignet

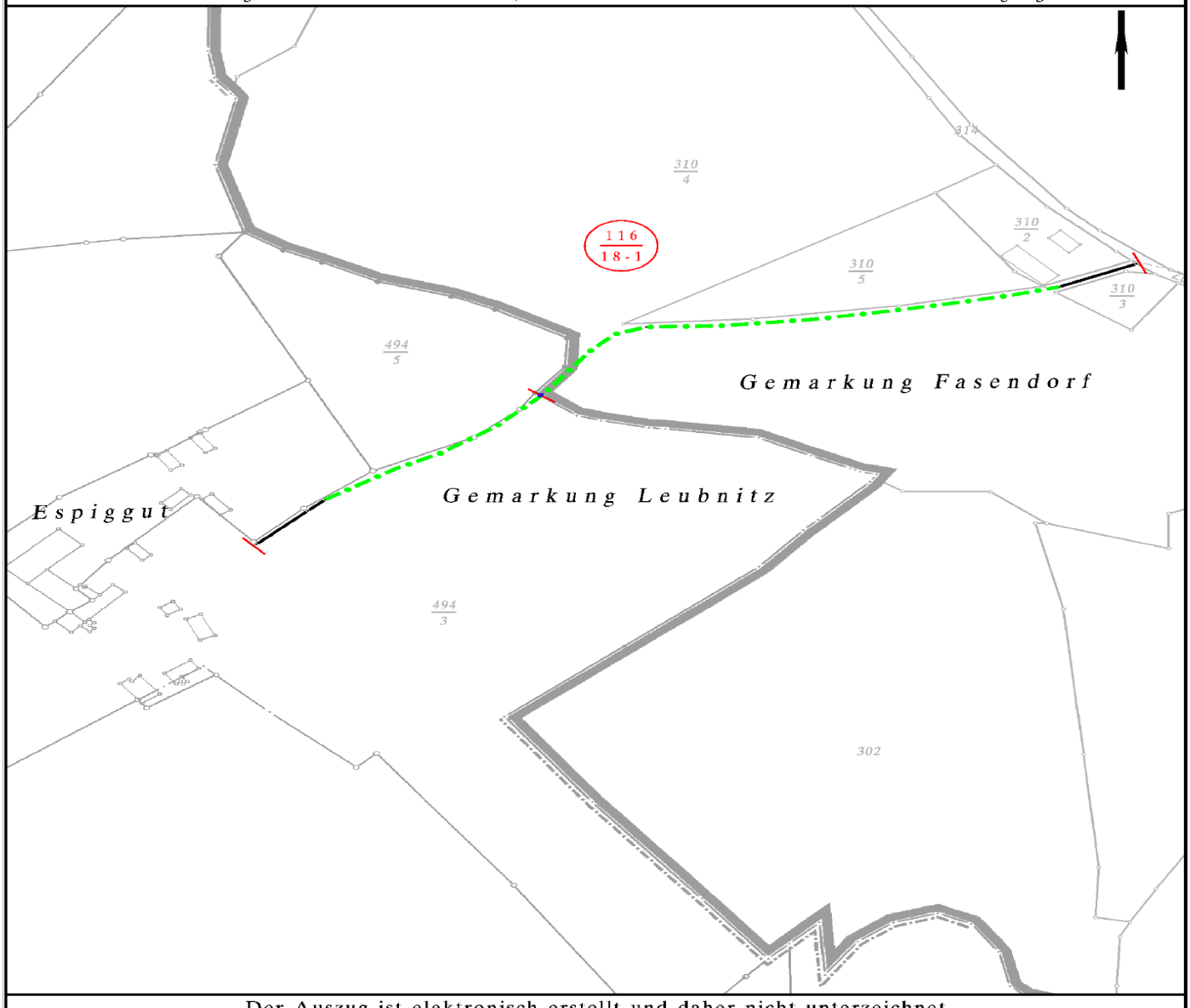

Der Auszug ist elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet

Landesdirektion Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Sachsgrün, Demeusel, Drochaus, Ebersgrün, Thierbach, Fasendorf und Oberpirk
Vom 7. Januar 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Die Anträge umfassen:

Az.: 14-3043/5/142 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke, Regenentlastungsbauwerk und Auslaufbauwerk in der Gemarkung Sachsgrün,

Az.: 14-3043/5/143 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Demeusel,

Az.: 14-3043/5/144 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Drochaus,

Az.: 14-3043/5/145 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Ebersgrün,

Az.: 14-3043/5/146 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Thierbach,

Az.: 14-3043/5/147 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Fasendorf,

Az.: 14-3043/5/148 – bestehende Abwassertransportleitungen einschließlich Schachtbauwerke und Auslaufbauwerke in der Gemarkung Oberpirk.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Triebel/Vogtl. (**Gemarkung Sachsgrün**), der Gemeinde Leubnitz (**Gemarkung Demeusel**), der Gemeinde Mehltheuer (**Gemarkungen Drochaus, Fasendorf, Oberpirk**) und der Stadt Pausa (**Gemarkungen Ebersgrün, Thierbach**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 8. Februar 2010 bis Montag, dem 8. März 2010,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 7. Januar 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Bekanntmachungen anderer Behörden

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen
Europaratstr. 11 (Behördenzentrum)
08523 Plauen

Bekanntmachung zum Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene Kleinwaldfläche:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Mehltheuer	Unterpirk	174	0,2180

Das Verkaufsexpose mit weiterführenden Angaben zu dem Objekt kann bis zum 08.03.2010 beim Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11, 08523 Plauen, in Papierform gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro je Objekt bzw. per E-Mail (kostenlos) angefordert werden.

Ansprechpartner im Forstbezirk ist Frau Eismann, Tel.: 03741/104813 oder 0174/3379633

E-Mail: nadine.eismann@smul.sachsen.de

Verwaltungsverband Rosenbach: Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-0 Telefax: 037431/869-29
Internet: http://www.vv-rosenbach.de E-mail: post@vv-rosenbach.de

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)
sowie nach telefonischer Vereinbarung !

Gemeindeverwaltung Leubnitz: Am Park 1, 08539 Leubnitz
Telefon: 037431/3424 Telefax: 037431/86030
Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer: Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-10 Telefax: 037431/869-19
Internet: http://www.mehltheuer.de E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau: Höhlenberg 10, 08548 Syrau
Telefon: 037431/809-0 Telefax: 037431/809-12
Internet: http://www.syrau.de E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Impressum:
Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Inhaltliche Verantwortung:
- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel
- für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Eberhard Prager
- für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel
- für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats
Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei
- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz
- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Einzelbezug: Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.